



Klasse 4BG des BG&BRG Biondegasse Baden

Sportstunden Abstimmungsgesetz

Gültig: In dem BG&BRG Biondegasse Baden (Niederösterreich)
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Alle SchülerInnen, die sich in den Sportstunden frei auswählen können was sie machen wollen, sind nach dem Unterricht viel glücklicher und entspannter

§1 Inhalt:

SchülerInnen die am Sportunterricht teilnehmen, dürfen sich aussuchen welche Sportart sie ausüben wollen.

Begriffsbestimmung:

Die SchülerInnen dürfen sich aussuchen: Basketball, Handball, Fußball, Volleyball, Völkerball, Schwimmen, Reiten, Turmspringen, etc.

Ausgenommen:

Die SchülerInnen dürfen sich nur Sportarten aussuchen die für ihr Alter zugelassen sind (z.B. Bungeejumping wäre nicht erlaubt).
Es dürfen außerdem ausschließlich Sportarten ausgewählt werden.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die SportlehrerIn trägt die Verantwortung, dass das gemacht wird was bei der Abstimmung heraus gekommen ist und das auch ein bisschen Abwechslung da ist, das heißt, dass eine Sportart oder Spiel nicht zwei mal hintereinander gewählt werden darf.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die SportlehrerIn, der/die es nicht erlaubt, dass dies möglich gemacht wird, muss der jeweiligen Klasse eine Sportwoche ermöglichen. LehrerInnen, die dies nicht erlauben, müssen sich vor versammelter Klasse entschuldigen.

Klasse 4BG des BG&BRG Biondegasse Baden

Dr. Brita

